



**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD
IM WEINVIERTEL**

BEZIRK KORNEUBURG NIEDERÖSTERREICH
2202 Enzersfeld im Weinviertel, Hauptstraße 36
Tel.: 02262/67 41 41 Fax: 02262/67 41 41-16
e-mail: gemeinde@enzersfeld.at www.enzersfeld.gv.at

10 vor wien

das ist raum und lebensqualität



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 07. Dezember 2021 im Dorfhaus Königsbrunn

Die Einladung erfolgte am 02. Dezember 2021 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. GLASER Gerald
Vzbgm. WANNENMACHER Stefan

GfGR BARTAL Sofie
GfGR RONGE Helga
GR ARNHOF Karl
GR EICHBERGER Philipp
GR Dipl.-Ing. KREUZ Wolfgang
GR MÜLLER Roland MSc
GR PÜCHL-RATSCH Gabriele
GR VINZENS Friedrich

GfGR MUSIL Daniel
GfGR SCHMIDT Johann
GR ARTHOLD Nicole
GR ERTL Werner
GR LINDNER Ariane
GR PANI Alexander
GR Ing. REICHMANN Jürgen

Schrifführerin:

Klaus Martina

Entschuldigt abwesend:

GR BAUER Robert
GR Ing. PROKESCH Manfred MA MSc

Nicht entschuldigt abwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Gerald Glaser

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 19.10.2021
2. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 07.12.2021
3. Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristiger Finanzplan
4. Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST)
5. Dienstbarkeitsvertrag Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.
6. Pachtvertrag Gdstk. 2476/116 und 2476/127, KG Enzersfeld
7. Ansuchen um Grundkauf, KG Königsbrunn
8. Löschungserklärung Gdstk. 828/5, KG Enzersfeld
9. Übernahme ins öffentliche Gut, KG Königsbrunn
10. Sondernutzungsvertrag „Leitungsquerung“ L3102, KG Enzersfeld
11. Errichtung von Photovoltaikanlagen
12. Schreiben Feuerwehrmusik Enzersfeld
13. Subvention Feuerwehrmusik Enzersfeld
14. Subvention Tischtennisverein
15. Bittleihvertrag Tischtennisverein
16. Personalangelegenheit – nicht öffentlich
17. Personalangelegenheit – nicht öffentlich
18. Berichte/Anfragen



**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD
IM WEINVIERTEL**

BEZIRK KORNEUBURG NIEDERÖSTERREICH
2202 Enzersfeld im Weinviertel, Hauptstraße 36
Tel.: 02262/67 41 41 Fax: 02262/67 41 41-16
e-mail: gemeinde@enzersfeld.at www.enzersfeld.gv.at

10 vor wien



Bgm. Ing. Glaser begrüßt die erschienen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ing. Gerald Glaser entschuldigt den Vertreter der NÖN, Herrn Mohsburger und begrüßt Amtsleiterin DI Martina Klaus sowie die Leiterin der Buchhaltung Andrea Manschein.

Bgm. Glaser bedankt sich für die vorbildhafte Impfbereitschaft der GemeindebürgerInnen und berichtet, dass der Impfbus am 16.01.2022 wieder in die Gemeinde, dieses Mal ins Dorfhaus Königsbrunn, kommt.

Entschuldigt: GR Bauer Robert, GR Manfred Prokesch

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 19.10.2021

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Das Protokoll der Sitzung vom 19.10.2021 wird mit der vorgeschlagenen Änderung einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2) Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 07.12.2021

Am 07.12.2021 fand eine angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses statt. Bgm. Ing. Glaser erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Roland Müller das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 07.12.2021 zur Kenntnis. Es gab keine Beanstandungen. Bgm. Ing. Glaser dankt für den Bericht. Der Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde auch der Voranschlag durchgenommen und es haben sich 5 Fragen von Seiten des Prüfungsausschusses ergeben, die alle von der Leiterin der Buchhaltung Frau Manschein ausführlich und zufriedenstellend beantwortet werden. GR Roland Müller bedankt sich bei der Leiterin der Buchhaltung für die kompetente Unterstützung über das gesamte Jahr hin sowie bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Punkt 3) Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Glaser berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2022 in der Zeit von 12.11.2021 bis 26.11.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt hat. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Bgm. Glaser gibt einen groben Überblick über die Mittelverwendung und Mittelaufbringung vom Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Schuldenstand:

Schuldenart 1:

Anfang d. Jahres	199.500		
Ende d. Jahres	155.700	-	43.800

Schuldenart 2:

Anfang d. Jahres	526.100		
Ende d. Jahres	448.500	-	77.600

Zugang Darlehen

Friedhof	80.000		
Erweiterung Volksschule	3.000.000		
Darlehen Bürgerbeteiligung	55.000	+	3.135.000

Gesamtschulden:

Anfang	725.600		
Ende	3.739.200	+	3.013.600

Gemäß § 73 Abs. 3 lit. c NÖ Gemeindeordnung

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2022 inkl. Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026 sowie den Dienstpostenplan beschließen.

Weiters werden gemäß § 73 Ab. 3 lit. a und c beschlossen:

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis).

Der Gesamtbetrag der Darlehen in Höhe von 3.739.200,- sowie der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Verlängerung regionales Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST)

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus Verlängerungsjahr (inkl. Erweiterung um Marktgemeinde Langenzersdorf) endet nun mit 31.03.2022. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um 1,75 Jahre bis 31.12.2023 verlängert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Wortmeldungen: GfGR Helga Ronge, GfGR Johann Schmidt

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat der Gemeinde Enzersfeld möge die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. April 2022 für 1,75 Jahre bis 31.12.2023, laut der beiliegenden Dokumente beschließen: 20211007_Förderantrag_Verlängerung bis 2023 und 20211007_Fördervertrag_Verlängerung bis 2023 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Enzersfeld möge beschließen, dass der dafür erforderliche **Gesamtfinanzierungsbetrag** in der Höhe von Euro **14.352,18** für das Jahr 2022 sowie von Euro **19.136,24** für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt wird (Kosten siehe 20211007_Fördervertrag_Verlängerung bis 2023 Seite 6 - Anhang 1 / Förderungsbeträge unter Jahresförderung 2022 bzw. Jahresförderung 2023 - entsprechende Gemeindespalte).

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, **36%** und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Dienstbarkeitsvertrag Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbau-gesellschaft m.b.H.

Die Marktgemeinde Enzersfeld hat mit Baurechtsvertrag für die WET an dem im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstück .47 in der Pfarrgasse ein Baurecht eingeräumt. Es ergibt sich nun aufgrund einer geringfügigen Änderung der Planungsgrundlagen eine geringfügig abgeänderte Wegführung des Gehwegs auf dem Grundstück .47. Gegenstand des Vertrages ist die Einräumung der Dienstbarkeit des Gehrechtes auf dem baurechtsgegenständlichen Grundstück .47.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Enzersfeld und der Wohnungseigentümer Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft m.b.H, 2340 Mödling, beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Philipp Eichberger verlässt vor Tagesordnungspunkt 6) den Sitzungssaal.

Punkt 6) Pachtvertrag Gdstk. 2476/116, 2476/127, KG Enzersfeld

Angela und Karl Hödl, 2202 Königsbrunn, werden die Pacht ihrer Pachtflächen für Teilflächen der Grundstücke 2476/116 und 2476/127, KG Enzersfeld im Ausmaß von 4.058 m² mit 31.12.2021 beenden und schlagen Herrn und Frau Erwin und Regina Eichberger, 2202 Enzersfeld, als neuen Pächter ab 01.01.2022 vor.

Diese suchen in ihrem Schreiben vom 23.11.2021 um Pacht der zurückgegebenen Flächen an.

Herr Ernst Praschinger, 2202 Enzersfeld, ersucht in seinem Schreiben vom 08.09.2021 ebenfalls um Pacht der Flächen an.

Wortmeldungen: GfGR Helga Ronge

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Enzersfeld und Herrn und Frau Erwin und Regina Eichberger, 2202 Enzersfeld, für Teile der Grundstücke 2476/116 und 2476/127, KG Enzersfeld im Ausmaß von 4.058 m² ab 01.01.2022 für die Dauer von 10 Jahren zum Preis von € 81,16/Jahr beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Philipp Eichberger nimmt nach dem Tagesordnungspunkt 6) wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeinderäte Nicole Arthold, Jürgen Reichmann, Friedrich Vinzens und Roland Müller verlassen vor dem Tagesordnungspunkt 7) den Sitzungssaal.

Punkt 7) Ansuchen um Grundkauf, KG Königsbrunn

Das Grundstück 1101/3, KG Königsbrunn, ist die Restfläche eines aufgelassenen Weges, welcher durch die Grundstücke 631 und 628, KG Königsbrunn, führt und noch im Gemeindebesitz ist, aber für die Gemeinde nicht nutzbar ist.

Frau Helga Gned, 2202 Königsbrunn, hat in ihrem Schreiben vom 12.11.2021 eine Anfrage zum Kauf eines Teiles des Gemeindegrundstückes 1101/3, KG Königsbrunn, lt. beiliegendem Teilungsplanentwurf, im Ausmaß von rund 71 m² (davon 13 m² im Grünland) zum Preis von € 9.000,- gestellt.

Frau und Herr Martina und Gerhard Schmöllnerl, 2202 Königsbrunn, haben in ihrem Schreiben vom 16.11.2021 eine Anfrage zum Kauf eines Teiles des Gemeindegrundstückes 1101/3, KG Königsbrunn, lt. beiliegendem Teilungsplanentwurf, im Aufmaß von rund 75 m² zum Preis von € 10.000,- gestellt. Abtretungen ins öffentliche Gut sind erforderlich sowie die Bauplatzerklärung für zumindest ein Grundstück.

GR Roland Müller nimmt vor Abstimmung des Punktes 7) wieder an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: Vzbgm. Stefan Wannenmacher, GR Werner Ertl, GfGR Helga Ronge, GR Roland Müller, GR Alexander Pani

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge grundsätzlich einem Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 1101/3, KG Königsbrunn an Frau Helga Gned, 2202 Königsbrunn im Ausmaß von 71 m² zum Preis von € 9.000,- und an Frau und Herrn Martina und Gerhard Schmöllnerl, 2202 Königsbrunn, im Ausmaß von 75 m² zum Preis von € 10.000,- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (9 Ja-Stimmen, 5-Gegenstimmen: GfGR Helga Ronge, GfGR Daniel Musil, GR Werner Ertl, GR Roland Müller, GR Alexander Pani)

Die Gemeinderäte Nicole Arthold, Jürgen Reichmann und Friedrich Vinzens nehmen nach dem Tagesordnungspunkt 7) wieder an der Sitzung teil.

Punkt 8) Löschungserklärung Gdstk. 828/5, KG Enzersfeld

Im Lastenblatt der EZ 1855, Grundstück 828/5, KG Enzersfeld, Abt Benno-Straße, Eigentümer Reichmann Walter, ist ein Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Enzersfeld im Weinviertel eingetragen. Vom Notariat Dr. Bäuml wurde im Auftrag von Walter Reichmann nunmehr eine diesbezügliche Löschungserklärung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Da die dem Vorkaufsrecht zugrundeliegende Bauverpflichtung erfüllt wurde, steht einer Löschung nichts entgegen.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, auf das Vorkaufsrecht für das Grundstück 828/5, EZ 1855, KG Enzersfeld, vorbehaltlos zu verzichten, da das Grundstück bebaut ist und die vorliegende Löschungserklärung betreffend das Grundstück 828/5, KG Enzersfeld, EZ.: 1855, Eigentümer Reichmann Walter, Abt Benno-Straße, zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Übernahme ins öffentliche Gut

Im Rahmen des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Peter Stix, GZ: 1724/1, KG Königsbrunn, Hagenbrunner Straße, Grundstücke 1490-1505, ist auch eine Abtretung ins öffentliche Gut erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 51 (11 m²) des Teilungsplanes „Hagenbrunner Straße“, Königsbrunn, betreffend die Grundstücke Nr. 1490-1505, KG Königsbrunn, GZ 1724/21 vom 21.05.2021 des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Peter Stix, 1170 Wien, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Enzersfeld, KG Königsbrunn, EZ 505, beschließen und der lastenfremen Ab- und Zuschreibung des Trennstückes 51 (11 m²) für die zu verbüchernde Besitzänderung lt. Plan zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) Sondernutzungsvertrag „Leitungsquerung“ L3102, KG Enzersfeld

Für eine 2-fache Leitungsquerung der Manhartsbrunner Straße auf Höhe des Sportplatzes Enzersfeld und des Tennisplatzes liegt nun von Seiten der NÖ-Straßenbauabteilung Hollabrunn ein Sondernutzungsvertrag zur Unterzeichnung vor.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Enzersfeld und dem Land NÖ (Gruppe Straße) betreffend die Leitungsquerung der Manhartsbrunner Straße auf der Landesstraße L3102, beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Errichtung von Photovoltaikanlagen

Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ berät Gemeinden bei der Umsetzung des Photovoltaikanlagen-Ausbaus mit BürgerInnenbeteiligung. Dazu wurden die Dächer der gemeindeeigenen Gebäude auf ihre Eignung zur Installation von PV-Modulen und deren Amortisation untersucht. Es haben sich folgende Gebäude für eine erste Umsetzung als geeignet herausgestellt: Bauhof, Volksschule, Dorfhaus/Kindergarten Königsbrunn. Der Ausschuss für Umwelt hat sich bereits positiv für die Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgesprochen.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat bekennt sich zu den NÖ Energie- und Klimazielen 2030 und forciert daher den Ausbau an Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet. Der Gemeinderat beschließt daher, auf den Dächern der Volksschule Enzersfeld, des Bauhofes und des Dorfhauses/Kindergartens Königsbrunn PV-Anlagen zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) Schreiben Feuerwehrmusik Enzersfeld

Bgm. Glaser berichtet, dass ein Schreiben von Seiten der Feuerwehrmusik Enzersfeld am 24.11.2021 eingegangen ist, welches verlesen wird. Am 01.12.2021 erfolgte auch eine Begehung der bestehenden Räumlichkeiten im Gemeindehaus Enzersfeld sowie der angebotenen Räumlichkeiten im Dorfhaus Königsbrunn. Bgm. Glaser informiert darüber, dass es bereits seit längerer Zeit Gespräche mit der Feuerwehrmusik gegeben hat, und man zugesichert hat, beim geplanten Kindergartenneubau Räumlichkeiten für die Feuerwehrmusik zu berücksichtigen. Bgm. Glaser ersucht Vzbgm. Wannemacher um einen Bericht über den aktuellen Stand der Gespräche mit der Feuerwehrmusik Enzersfeld. Dieser berichtet, dass die Feuerwehrmusik Enzersfeld mit dem Ausbau der Räumlichkeiten im Dachgeschoss als mittelfristige Lösung zufrieden wäre.

Wortmeldungen: Vzbgm. Stefan Wannemacher, GfGR Helga Ronge, GR Karl Arnhof, GR Alexander Pani, GR Werner Ertl, GR Jürgen Reichmann, GfGR Daniel Musil

Man kommt gemeinsam überein, dass von Seiten der Feuerwehrmusik die Bedürfnisse definiert werden und eine Planung vorgelegt wird, damit anschließend das Thema im Bauausschuss weiter behandelt werden kann.

Punkt 13) Subvention Feuerwehrmusik Enzersfeld

Es liegt ein Ansuchen der Feuerwehrmusik Enzersfeld vom 26.11.2021 bezüglich Subvention für das Jahr 2021 in Höhe von € 3.500,- vor. Das Ansuchen wird verlesen.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Subvention für die Feuerwehrmusik Enzersfeld für 2021 in Höhe von € 3.500,- für diverse laufende Aufwendungen (Uniformen, Noten, sonstige Fixkosten, Gebühren, ...) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14) Subvention Tischtennisverein

Es liegt ein Ansuchen des Tischtennisvereins vom 09.11.2021 und ergänzt vom 23.11.2021 bezüglich Subvention für das Jahr 2021 in Höhe von € 1.000,- vor. Das Ansuchen wird verlesen. Seit 2014 wurde kein Ansuchen gestellt. Es liegen Rechnungen in Höhe von rund € 5.000,- vor.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Subvention für den Tischtennisverein für 2021 in Höhe von € 1.000,- für diverse laufende Aufwendungen (Trainerstunden, Inventar, Spielerbekleidung,...) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15) Bittleihvertrag Tischtennisverein

Bgm. Glaser berichtet, dass der Tischtennisverein für die Nutzung der Räumlichkeiten im Dorfhaus Königsbrunn um die Erstellung eines Vertrages ersucht hat. Es wurde nun ein Bittleihvertrag, wie auch mit der Feuerwehrmusik Enzersfeld abgeschlossen, vorbereitet. Die vertragliche Vereinbarung wird präsentiert.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bittleihvertrag zwischen der Marktgemeinde Enzersfeld, 2202 Enzersfeld im Weinviertel und dem Tischtennisverein, 2202 Königsbrunn beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16) Personalangelegenheit – nicht öffentlich

Punkt 17) Personalangelegenheit – nicht öffentlich

Berichte und Anfragen

Bgm. Glaser ersucht die Mitglieder des Gemeindevorstandes nach der Gemeinderatssitzung noch kurz zusammen zu kommen, um gemeinsam einen Vertreter für die Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht betreffend Verwaltungsstrafe Bauvorhaben Ableidingerstraße, KG Enzersfeld, zu bestimmen.

Bgm. Glaser informiert, dass der Straßenbelag zur Fa. Hofbauer von der Fa. Leithäusl erst Anfang kommenden Jahres verwirklicht wird.

Bgm. Glaser berichtet, dass das Rote Kreuz darüber informiert hat, dass es sich mit 01.01.2022 aus der Altkleidersammlung zurückzieht. Seitens des Abfallverbandes laufen bereits Gespräche, um einen Nachfolger zu finden.

GR Alexander Pan: fragt an, wann die fehlende Beleuchtung in der Kreuzgasse umgesetzt wird. Bgm. Glaser berichtet, dass die Lieferzeit derzeit für die KW 50/2021 avisiert wurde.

Auf Anfrage von GR Gabriele Püch-Ratsch berichtet Bgm. Glaser, dass der Elektriker bereits angewiesen wurde, den Blinddeckel in der Ableidingerstraße zu schließen.

Bgm. Glaser bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht besinnliche Adventtage und ein frohes Weihnachtsfest, sowie Gesundheit und alles Gute für das kommende Jahr 2022.

GfGR Helga Ronge schließt sich im Namen der SPÖ den Weihnachtswünschen an und bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Vizebürgermeister Stefan Wannemacher wünscht im Namen der ÖVP Fraktion frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2022.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Bericht

ENZERSFELD

in der Stadt- Markt- Gemeinde

07.12.2021

über die am

Von:

08:00

Bis:

09:30

angesagte

Gebarungprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz): **Roland Müller**

Mitglied: **Gabriele Püchl-Ratsch**

Mitglied: **Werner Ertl**

Mitglied: **Friedrich Vinzens**

Mitglied: **Jürgen Reichmann**

Kassenverwalterin: **Andrea Manschein**

(Buchführer): **Andrea Manschein**

Beschlussfähigkeit: gegeben

Istbestände

Bargeld

Girokonto Nr. 701.300	bei Raiba	Auszug Nr. 2021/00190	vom 29.11.2021	2 515,75
Girokonto Nr. 700.047	bei Raiba	Auszug Nr. 2021/00226	vom 26.11.2021	210 567,07
Girokonto Nr. 980-00.700.047	Sparbuch Raiba	Auszug Nr. 2020/00012	vom 31.12.2020	658 893,48
				57 953,77

ISTBESTAND: 929 930,07

Sollbestände (Buchabschluss):

letzte Buchung: 07.12.2021

Einnahmen:	bar	Giro I 701.300	Giro II 700.047
Hauptbuch	22 745,83	880 567,93	3 229 574,77
ungebuchte Belege			
Summe:	22 745,83	880 567,93	3 229 574,77
Ausgaben:			
Hauptbuch	20 230,08	670 000,86	2 570 681,29
ungebuchte Belege			
Summe:	20 230,08	670 000,86	2 570 681,29
SOLLBESTAND:	2 515,75	210 567,07	658 893,48

Giro III Sparbuch	insgesamt
57 953,77	4 190 842,30
	0,00
57 953,77	4 190 842,30
0,00	3 260 912,23
	0,00
0,00	3 260 912,23
57 953,77	929 930,07

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

- die Übereinstimmung
 einen Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
 einen Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.
- vorläufig als Vorschuss zu Lasten der Kassenverwalterin verbucht.
 wurde von der Kassenverwalterin der Barkasse ersetzt.

Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
 ja nein
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
 ja nein
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
 ja nein
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?
 ja nein

Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann? ja nein
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet? ja nein
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden? ja nein

Sonstiges:

Nach Ansicht des Prüfungsausschusses wird die Gebarung der Gemeinde bzw. der bei der jeweiligen Prüfung eingesehenen Bereiche wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt.

Klärung der Fragen zum VA 2022 werden von Fr. Manschein in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2021 erläutert.

Dies betrifft folgende Punkte:

- Geklärt wird: S 54 – 3412 – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken ... → Was ist geplant?
- Erklärung der Transferaufwände Aufwandsseitig / Ertragsseitig
- Seite 23 2224 – Instandhaltung um ca. 100% gestiegen → Begründung/Erklärung
- Seite 24 2241- Zinsen.... → Begründung/Erklärung
- Seite 107 – Schulung der Gemeindefunktionäre 2234 → Was ist hier geplant?

Alle weiteren Fragen wurden im Zuge der Prüfung vollständig und zufriedenstellen beantwortet.

Anträge: keine

Beschlüsse: keine

Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

ja nein

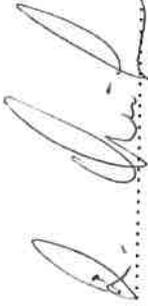
Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben? ----

ja nein nicht erforderlich

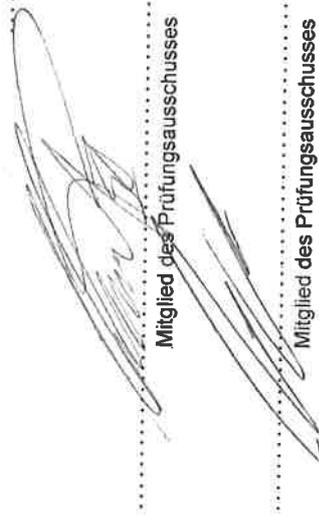
Nachweis: Kassaübergabeprotokoll vom 28.10.2021 von Fr. Manschein und Fr. Klaus unterzeichnet. Ein abermalige Unterzeichnung bei Rückübernahme ist nicht erfolgt, da im Abwesenheitszeitraum keine Ein- und Auszahlungen stattgefunden haben.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses: ----

Enzersfeld, am 07.12.2021

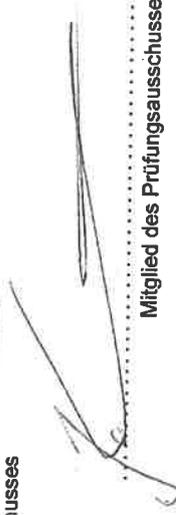


.....
Obmann des Prüfungsausschusses



.....
Mitglied des Prüfungsausschusses

.....
Mitglied des Prüfungsausschusses



.....
Mitglied des Prüfungsausschusses



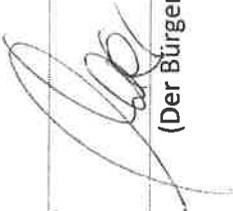
.....
Mitglied des Prüfungsausschusses

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Z. U. G.

7.12.2021
(Datum)



(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Zur Kenntnis genommen!

07.12.2021
(Datum)



(Der Kassenverwalter)